

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 121 -

Nr. 29

Dingolfing, 09. November

2017

Wasserrecht;
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Wasserrecht und Wasserversorgung;
Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wasserversorgungsgemeinschaft Bachhausen, Gemeinde Maming

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-641/4/2/6-B 217

Wasserrecht;
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Auenerdüchtigung Schwimmbach bei Wollöd, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1113, Gem. Rampoldstetten, durch den Markt Frontenhausen

Die Vorprüfung ergab, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen und wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 30.10.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-863/3/3/1

Wasserrecht und Wasserversorgung;
Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wasserversorgungsgemeinschaft
Bachhausen, Gemeinde Mamming

Mit Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.11.1974, zuletzt geändert mit Verordnung vom 10.11.1976, wurde für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Ortschaft Bachhausen, Gemeinde Mamming, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Da mit vollständiger Übernahme der Wasserversorgung der Ortschaft Bachhausen durch die Wasserversorgung der Gemeinde Mamming die Versorgungsanlage somit nicht mehr für die Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung genutzt wird, beabsichtigt das Landratsamt Dingolfing-Landau, das Wasserschutzgebiet aufzuheben.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen zur Aufhebung der Verordnung in der Zeit vom Dienstag, den 21.11.2017, bis Mittwoch, den 20.12.2017, bei der Gemeinde Mamming und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (03.01.2018) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 07.11.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402086759 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 02.11.2017
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Thomas Wagensohn
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat